

Der Sächsische Erzähler

Tagesblatt für Bischofswerda

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk
Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten
Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichtsbezirks zu Bischofswerda u. der Bürgermeisterei zu Bischofswerda, Reichenbach (2) befreit. Es bestimmt Wettbewerb und erlässt ferner die Bekanntmachungen des Finanzamts zu Bischofswerda u. and. Behörden.



Neukirch und Umgegend

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dicht verbreitet in allen Volkschichten.
Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt - Heimatkundliche Beilage
Grau und Heim - Landwirtschaftliche Beilage - Druck und Verlag
von Friedrich May in Bischofswerda - Postleitzettel Amt
Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Erstausgabe: Täglich mit Zusatzseiten der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Marken: Post ins Haus bis Sonnenabend 10 Pf. 1.10, beim Abholen in der Zeitungsschänke 15 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Sonnenabendnummer 15 Pf.)

Jenaerische Zeit Bischofswerda Nr. 444 und 445
Im Falle von Betriebsstillstand oder Unterbrechung der Beförderungsanstalt durch höhere Gewalt hat der Betrieb keinen Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 45 mm breite einspaltige Millimeterzeile 8 Apf.
Im Tagteil die 90 mm breite Millimeterzeile 25 Apf. Nachlass nach den gesetzlich vorgeschriebenen Schäden für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Plätzen keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 74

Dienstag, den 29. März 1938

93. Jahrgang

Soziale Großtat für Kinderreiche

Neuregelung der Kinderbeihilfen und Ausbildungsbefreiungen ab 1. April —
Neuer Erlass: Chestandsarbeiter auch als Mittel zur Bekämpfung der Landflucht

Staatssekretär Reinhardt gab am 28. März vor Vertretern der Presse die neuen Bestimmungen für die Gewährung von Kinderbeihilfen bekannt, die einen neuen Abschnitt auf dem vom nationalsozialistischen Staate angestrebten Wege eines vernünftigen Familiensenausgleichs u. einer Förderung der kinderreichen Familien darstellen. Die Bestimmungen treten am 1. April 1938 in Kraft.

Die drei Hauptpunkte dieser wichtigen sozialpolitischen Neuregelung sind: 1. Kinderbeihilfen werden ab 1. April 1938 an alle kinderreichen Familien mit einem Einkommen unter 3000 Mark gewährt. 2. Kinder aus kinderreichen Familien, deren besondere Förderung geboten erscheint, erhalten ab 1. April 1938 Ausbildungsbefreiungen. 3. Das Chestandsarbeiteramt wird zu einem Mittel der Bekämpfung der Landflucht ausgestaltet.

Wir haben, so sagte der Staatssekretär, seit August 1938 bis heute bereits mehr als 900 000 Chestandsarbeiter im Gesamtbetrag von rund 600 Millionen Mark gewährt. Wir werden weiterhin rund 15 000 Chestandsarbeiter monatlich gewähren. Es wird demnächst bekannt werden, daß Töchter aus kinderreichen Familien bei ihrer Verheiratung ein noch höheres Chestandsarbeiteramt gewährt werden kann.

Das habe heute einen Erfolg unterschieden, durch den das Chestandsarbeiteramt zu einem Mittel zur Bekämpfung der Landflucht wird. Weist ein Mann, der ein Chestandsarbeiteramt erhalten hat, nach, daß er nach Abzug seiner Schulbildung ununterbrochen in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländlicher Handwerker tätig gewesen ist, so werden die zu entrichtenden Tilgungsbeträge des Chestandsarbeiteramtes auf die Dauer von fünf Jahren, mindestens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, jahrlös gestundet. Weist dieser Vollsorgegenote bei Ablauf der Stundungstilgung nach, daß er bis dahin weiter ununterbrochen in der Land- und Forstwirtschaft oder als ländlicher Handwerker tätig gewesen ist, so werden ihm die noch zu entrichtenden Tilgungsbeträge erlassen. Das bedeutet, daß aus dem Chestandsarbeiteramt ein Geschenk wird.

Bei dieser Maßnahme bleibt eine durch Arbeitsdienst, Militärdienst, Krankheit, Erwerbslosigkeit verursachte Unterbrechung der vorgeschriebenen Tätigkeit außer Betracht. Die vorgegebene bisherige Tätigkeit erstreckt sich nur auf den Mann, nicht auch auf die Frau. Der Erlass von heute enthält eine weitere Maßnahme zur Bekämpfung der Landflucht. Diese besteht darin, daß für Landwirte- und Forstwirktüchter, die im land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb von Verwandten aufziehender Seite beschäftigt sind, das Chestandsarbeiteramt auch dann gewährt wird, wenn infolge ihrer Verheiratung eine Erbtochter nicht eingestellt wird.

Die Zahl der Geburtenzahlen und die Geburtenziffer sind im Wolf-Hilf-Deutschland bedeutend gestiegen.

480 000 Ehen mehr und 1 200 000 Kinder mehr,

das ist der größte Segen, den das Werk des Führers dem deutschen Volk bis jetzt gebracht hat. Die erhöhten Geburtenzahlen blieben zwar noch immer unter der Geburtenzahl zurück, die zum vollen Erfolg der heutigen Generation erforderlich wäre. Jedoch hat kein anderes Land in Europa eine ähnliche Zunahme der Geburtenzahlen und der Geburten aufzuweisen wie das nationalsozialistische Deutsche Reich.

Es ist ein ehriges Gebot des Nationalsozialismus, den Eltern die Aufzucht und Erziehung ihrer Kinder durch Herbeiführung eines Familiensaunausgleichs weitmöglich zu erleichtern. Dieses Gebot ist bereits durch verschiedene Anfangsmaßnahmen entsprochen worden; erstmals durch das die Eltern an die Bedürfnispolitisches Grundlage des Nationalsozialismus angepaßt worden sind, soweit das die allgemeine Wirtschaftsweise bereits zuläßt. Es ist beobachtet, nach einer Reihe von Jahren die Steuerlasten so zu gestalten, daß allgemein jene erwachsene Kinder einem minderjährigen Kind gleichgestellt werden. Wir haben seit Oktober 1935 bis heute an 500 000 mindererreichten Familien einmalige Kinderbeihilfen im Durchschnittsbetrag von 330 Mark gewährt. Gesamtbetrag 183 Millionen Mark. Dadurch sind

bei Millionen Kinder mit durchschnittlich 62 Mark bedacht worden. Die wichtigste Voraussetzung für die Gewährung einer einmaligen Kinderbeihilfe ist, daß die Familie mindestens

vier Kinder unter 18 Jahren umfaßt und der zum Haushalt verpflichtete zu dem in der Verordnung gezogenen Kreis von Kinderbeamten gehört.

Ausdehnung des Kreises der Beihilferechtigten

Mit der Bekämpfung laufender Kinderbeihilfen haben wir im Sommer 1938 begonnen. Ab April 1938 werden alle diejenigen kinderreichen Familien laufende Kinderbeihilfen erhalten, deren Einkommen im abgelaufenen Kalenderjahr 3000 Mark nicht übersteigt hat. Diese Einkommensbegrenzung gilt für Sozialversicherte und für Nichtsozialversicherte.

Eine weitere Ausdehnung des Kreises der beihilfrechtigten Kinder besteht darin, daß mit Wirkung ab 1. April 1938 auch Kinder berücksichtigt werden, die zwar das 16. Lebensjahr, aber nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben: a) Wenn sie noch in Schulbildung oder in Ausbildung für einen künftigen Beruf befinden oder danach erwerbsunfähig sind und b) wenn sie nicht eigenes Einkommen von mindestens 30 Mark monatlich haben. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, dessen Einkommen im Kalenderjahr 1937 nicht mehr als 3000 Mark betragen hat, wird ab 1. April 1938 monatlich je 10 Mark für das dritte und für das vierte Kind und je 20 Mark für das fünfte und jedes weitere Kind unter 18 bzw. 21 Jahren als Kinderbeihilfe erhalten.

Das ist eine Verbesserung des Lebenshaltungsstandards der Kinderreichen, wie sie in keinem anderen Land der Welt gleichstellt ist und wie sie auch in Deutschland nicht möglich sein würde, wenn in Deutschland nicht nationalsozialistisch regiert werden würde. Und dazu ist zu bemerken, daß auch dieser Ausbau der Kinderbeihilfen noch nicht das Ziel darstellt, sondern daß der Weg nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt werden wird bis zum vollständigen Ausgleich der Familienlasten.

Bei Arbeitern und Angestellten, die sich im öffentlichen Dienst befinden, werden die Kinderzuschläge, die sie als Sozialversicherungsmitglieder in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben erhalten, angepasst werden.

Wann werden Ausbildungsbefreiungen gewährt?

Eine weitere Neuerung gilt für alle kinderreichen Vollsorgegenoten ohne Rücksicht darauf, ob sie Sozialversicherte sind oder nicht: Es werden mit Wirkung ab 1. April 1938 für Kinder, die besondere Förderung nach nationalsozialistischer Weltanschauung geboten erhalten, Ausbildungsbefreiungen zum Besuch von mittleren und höheren Schulen, von nationalpolitischen Erziehungsanstalten und von Hochschulen oder Hochschulen gewährt. Dabei ist es einerlei,

1. ob der Antragsteller Sozialversicherter oder Nichtsozialversicherter ist;
2. wie groß das Einkommen des Antragstellers ist;
3. wie alt das Kind ist, für das die besondere Förderung beantragt wird.

Die beiden wichtigsten Voraussetzungen für die Gewährung von Freistellen oder Ausbildungsbefreiungen sind:

1. Es müssen aus der Ehe des Antragstellers mindestens vier Kinder berücksichtigt sein und zur Zeit der Antragstellung leben. Dabei kommt es nicht darauf an, wie alt das Kind ist, ob einige Kinder bereits verheiratet sind oder ob sie eigenes Einkommen haben. Eine Witwe, eine alleinstehende oder ge-

schiedene Frau gilt auch dann als kinderreich, wenn sie weniger als vier Kinder hat;

2. das Kind muß erzährend und geistig und sportlich entwicklungsstark sein.

Bordrucke für die Anträge auf Gewährung von Kinderbeihilfen und Bordrucke für die Anträge auf Gewährung von Ausbildungsbefreiungen werden von den Finanzämtern unentgeltlich abgegeben. Die Finanzämter ertheilen auch jede Auskunft. Die Ausbildungsbefreiungen kann für das Schuljahr 1938 noch gewährt werden, wenn der Antrag spätestens Mitte April gestellt wird. Ausbildungsbefreiungen für den Besuch von Hochschulen werden erstmals für das Wintersemester 1938/39 gewährt werden.

Abgesehen stellt Staatssekretär Reinhardt ergänzend fest, daß ab April 1938 laufende Kinderbeihilfen für mindestens zwei Millionen Kinder gerichtet werden. Ausbildungsbefreiungen im Durchschnittsbetrag von 600 Mark jährlich werden ab April 1938 für 30 000 bis 40 000 Kinder gewährt werden; für Chestandsarbeiter, Kinderbeihilfen und Ausbildungsbefreiungen steigen im Rechnungsjahr 1938/39 520 Millionen Mark zur Verfügung.

Alle Maßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt werden, bis der Übergang in eine große Reichsfamilienlast und schließlich ein vollständiger Ausgleich der Familienlasten möglich sein wird. Die Errichtung der Reichsfamilienlast wird voraussichtlich im Jahre 1943 vorgenommen werden können. Sie wird die Vollsorgegenoten aller Stände umschließen.

Die Regelung der Einzelheiten

R.D.S. Zu den Neuerungen in der Gewährung von Kinderbeihilfen, Ausbildungsbefreiungen und Chestandsarbeiteramt hat der Reichsfinanzminister in zwei Erosen Einzelheiten geregelt. Danach sollen die besonderen Arbeitsgebiete von Chestandsarbeiter und Kinderbeihilfen bei den Finanzämtern stärker betont und auch bei den Oberfinanzpräsidenten besondere Sachabteilungen für Chestandsarbeiter und Kinderbeihilfen eingerichtet werden. Damit sind die deutschen Steuerbehörden

die einzigen in der ganzen Welt, deren einzelne Sachabteilungen nicht lediglich auf die Einnahme von Steuergeldern ausgerichtet sind, sondern bei denen es sogar wichtige Abteilungen gibt, die beträchtliche Mittel laufend als Beihilfen auszahnen. Die Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Freistellen und Ausbildungsbefreiungen überträgt der Minister dem Oberfinanzpräsidenten. Die erweiterten laufenden Kinderbeihilfen werden unabhängig von den bisherigen laufenden Kinderbeihilfen gewährt. Erweiterte laufende Kinderbeihilfen können also vom dritten mitzuhaltenden Kind ab gewährt werden, gleichgültig, ob die Familie für ein fünftes oder weiteres mitzuhaltendes Kind noch laufende Kinderbeihilfen erhält. Die Gemeinden dürfen die Gewährung von Kinderbeihilfen nicht benutzen, irgendwelche Beiträge durch Hinweis auf die Kinderbeihilfen abzulehnen. Wenn die Wirtschaftsführung der Eltern nicht einwandfrei ist, kann die Kinderbeihilfe auch in Teilbeträgen ausgezahlt werden. Die laufenden und die erweiterten laufenden Kinderbeihilfen und Ausbildungsbefreiungen sind einkommensteuerfrei. Die neuen Ausbildungsbefreiungen werden unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Es müssen mindestens vier Kinder aus der Ehe hervorgegangen sein und zur Zeit der Antragstellung leben. Eine Witwe aber, eine alleinstehende oder eine geschiedene Frau gilt auch dann als kinderreich, wenn sie weniger als vier Kinder hat. Bei Prüfung der Frage, ob der Unterhaltsverpflichtete selbst die Ausbildungskosten tragen darf, darf nicht feinlich verfahren werden. Den übrigen werden beim Besuch von mittleren und höheren Schulen gewährt. Beihilfen für das Schulgeld oder Beihilfen für die Kosten der Beibehaltung des Kindes oder Beihilfen für die Beschaffung von Lehrmitteln. Diese Beihilfen können auch nebeneinander gewährt werden. Der Antrag auf Ausbildungsbefreiungen für höhere und mittlere Schulen ist bis zum 1. März jeden Jahres bei der gewünschten Schule zu stellen.

Großdeutschlands Weltkrieg in Erinnerung des Führers

Die letzten Vorbereitungen für den Stabellauft des zweiten Arbeiterchiffes — Die Kriegsmarine grüßt ihren Obersten Befehlshaber

DR.R. Hamburg, 29. März. Wenn eine Stadt am Rande des Abgrundes stand, als der Führer die Stadt ergriff, dann war es Hamburg. Wenn heute, nach 5 Jahren nationalsozialistischer Aufbauphase, dieses gleiche Hamburg sich in einem Aufstieg unvergleichbar befindet, wenn seine Größe wie der auf allen Meeren zu finden sind, seine Werften bedienen nun die Welt der Arbeit und nicht ein einziger Helgen steht in stiller Neubau auf Steuben auf Welt gelegt wird, dann kann dies einen Wandel der Dinge, wie er elementarer und stärker nicht erfolgen kann.

Wtan weiß in Hamburg, wenn man all dies zu verbunden hat, und übergreife Grenzen, ein die Herzen fast sprengendes Gefühl der Dankbarkeit und Liebe wird daher den Führer umbringen, wenn er am Dienstag Eingang halten wird in Deutschlands Weltkampfstadt. Wirkliches Leben herrscht auf der Werft der Gossel & Wohlw. Werke, wo Ingenieure und Arbeiter mit den Vorbereitungen für den Stabellauft des Adm.-Neubaus beschäftigt sind. Die großen Treibhäuser, die Tausende von Hafenarbeitern fassen werden, darunter zahllose Volksgenossen aus dem deutschen Osten, sind bereits fertiggestellt. Freude leuchtet aus den Augen der Arbeiter und Ingenieure: Diesmal wird vor Welt nicht wie sonst auf immer aus ihren Augen entwischen, sie werden nach der Fertigstellung des Oceanriesen mit als erste